

## Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

### Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

#### Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 21.03.2018  
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus  
Geschäftsführende Vizebgm. Leopold Sutter ab 19:30 Uhr  
Gemeinderäte: DI (FH) Jürgen Flötzer  
Josef Maringer  
Helmut Schachamayr

Gemeinderäte:

Erwin Burger  
DI (FH) Gerhard Donner  
Alexander Gudenus  
Gerald Grosschopf  
Martin Haberl  
Robert Jungmayr  
Eva Kunert  
Gerhard Nießl  
Manfred Plocek  
Andreas Trauner  
Heinz Ulzer

Sonstige Anwesende: 2 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: Margit Humer, Peter Böhm, Friedrich Göttl

Schriftführer: Monika Keusch

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017.
2. Rechnungsabschluss 2017.
3. Bilanz 2016 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG, Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.
4. Bestellung Energiebeauftragte/r.
5. Liegenschaften:
  - a) Grundabtretung, KG Mühlbach.
  - b) Grundankauf, KG Hohenwarth.
  - c) Bauplatzverkauf, KG Zemling, Gst.Nr. 424/6
  - d) Bauplatzverkauf, KG Zemling, Gst.Nr. 423/4.

6. Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Ebersbrunn.
7. Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA 11
8. Förderungen.
  - a) Förderansuchen Musikverein Manhartsberg.
  - b) Unterstützung der Verwendung von Mehrwegwindeln.
  - c) Förderansuchen Jugendsportunion Lohenberg.
  - d) Kostenübernahme Eröffnung Ortsteich Ebersbrunn.
9. Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung.
10. Gebarungsprüfbericht des Prüfungsausschusses.
11. Auftragsvergabe Vermessung.
  - a) Siedlung Hohenwarth Ost.
  - b) Siedlung Ebersbrunn.
12. Auftragsvergabe Bauaufsicht Siedlung Hohenwarth Ost.
13. Fahrzeugbeschaffung Freiwillige Feuerwehr Bösendürnbach.
14. Gemeinemitgliedschaft zum Kreditschutzverband.
15. Berichte, Informationen (ohne Beschlussfassung)

In Nicht Öffentlicher Sitzung:

16. Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017.
17. Förderansuchen.
18. Mietvertrag, Hohenwarth Nr. 93.
19. Personalangelegenheiten.
  - a) Personalnr.: 8
  - b) Personalnr.: 47
  - c) Personalnr.: 14

*Es liegt 1 **Dringlichkeitsantrag** vor - eingbracht durch die sozialdemokratischen Partei im Gemeinderat:*

*Es wird um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Grundsatzbeschluss zum Ankauf oder Leasing eines neuen Kindergartenbusses“ ersucht. Begründung der Dringlichkeit: Der Ankauf /Leasing soll noch heuer durchgeführt werden. Zur Ausarbeitung entsprechender Angebote soll eine Arbeitsgruppe (ÖVP und SPÖ) gegründet werden. Einer der Hauptpunkte dieser Arbeitsgruppe soll die Ausarbeitung von möglichen Fahrzeugen mit alternativen Antrieben sein. Der Grundsatzbeschluss begründet sich darauf, dass vor einigen Jahren Angebote eingeholt wurden und bereits ein Favorit zur Diskussion stand. Damals wurde der Ankauf nicht durchgeführt.*

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Stimmen dafür, 12 Gegenstimmen (ÖVP).

### **1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017.**

Da kein Antrag erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Rechnungsabschluss 2017.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden und vom Prüfungsausschuss geprüften Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **3. Bilanz 2016 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG, Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge vorliegenden Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers WT Kölblinger, Vöcklabruck, über die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG zur Kenntnis nehmen und beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **4. Bestellung Energiebeauftragter.**

**Sachverhalt:** Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 § 11 Abs 1 sind Gemeinden verpflichtet, eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten für die in ihrem Eigentum stehenden Gebäude, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen: GR Alexander Gudenus wird als Energiebeauftragter der Gemeinde bestellt. Die erforderliche Eignung wird sich GR A. Gudenus durch entsprechende Ausbildung aneignen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **5. Liegenschaften.**

##### **a) Grundabtretung, KG Mühlbach.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen: Der kostenlosen Grundabtretung von Ernst Neugebauer, 3473 Mühlbach 39, im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> der mit Zl 1 gekennzeichneten Fläche gemäß Teilungsplan GZ 26390 vom 20.07.2017 des Zivilgeometers, Arge Vermessung, 2020 Hollabrunn, und der Zuschreibung zum Grundstück Nr. 824 (Verkehrsfläche der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.) wird zugestimmt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

##### **b) Grundankauf, KG Hohenwarth.**

**Sachverhalt:** Zur Optimierung der Zufahrtsstraße in die neue Siedlung Hohenwarth Ost bzw. zur Bereitstellung geeigneter Flächen für Straßennebenanlagen der L 46 ist ein Ankauf des Grundstücks Nr. 943, KG Hohenwarth, vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem lastenfremen Ankauf der Parzelle Gst. Nr. 943, KG Hohenwarth, von Johann und Monika Wagner, 3472 Hohenwarth 49, im Ausmaß von 159 m<sup>2</sup> zum Preis von € 500,00 zustimmen. Es ist beabsichtigt, die Eigentumsübertragung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vorzunehmen. Sämtliche Kosten der bücherlichen Durchführung trägt die Gemeinde.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

##### **c) Bauplatzverkauf KG Zemling, Gst. Nr. 424/6.**

**Sachverhalt:** Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 01.02.2018 vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 424/6, KG Zemling, im Ausmaß von 1.046 m<sup>2</sup> wird an Thomas Reznicek, Mühlweg 90/A 1/6, 1210 Wien, zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m<sup>2</sup> und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

##### **d) Bauplatzverkauf, KG Zemling, Gst.Nr. 423/4**

**Sachverhalt:** Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 15.02.2018 vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 423/4, KG Zemling, im Ausmaß von 812 m<sup>2</sup> wird an Elena-Mihaela Juganaru, 3435 Zwentendorf, zu einem Kaufpreis von € 15,00 je m<sup>2</sup> und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **6. Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Ebersbrunn.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Ebersbrunn zustimmen und folgende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

## § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 in derzeit geltender Fassung wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Ebersbrunn ausgewiesene Aufschließungszone, BW-A1, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, zur Bebauung freigegeben.

## § 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 09.06.1998 festgelegt wurde, nämlich wenn im benachbarten Bauland Wohngebiet nur noch 2 unbebaute (und noch nicht baubewilligte) Parzellen frei sind, sind erfüllt.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**7. Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, BA 11.**

**Sachverhalt:** Gemäß § 2 (1) lit. a. NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz werden der Gemeinde für den BA 11 Fördermittel in der Höhe von EUR 2.298,00 gewährt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.01.2018 für die Errichtung des RWK in der KG Ronthal und in der Siedlung Neuburg in Hohenwarth sowie für die Herstellung von SW-HA in der Siedlung Sand in Hohenwarth, Bauabschnitt 11, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**8. Förderungen.****a) Förderansuchen Musikverein Manhartsberg.**

**Sachverhalt:** Der Gemeinde liegt ein Ansuchen um Vereinsförderung des MV Manhartsberg um € 2.500,00 für 2017 vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen: Dem Ansuchen vom Jänner 2018 wird wie folgt stattgegeben: Dem Musikverein Manhartsberg wird eine Subvention in der Höhe von € 2.300,00 für das Jahr 2017 gewährt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**b) Unterstützung der Verwendung von Mehrwegwindeln.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 27.02.2007 TOP 6 kann ab sofort auf Wunsch der Eltern anlässlich der Geburt eines Kindes zwischen folgenden Zuwendungen von der Gemeinde gewählt werden:

1. Beistellung von 10 Restmüllsäcken oder
2. Einmalige Förderung des Windelgutscheins in Höhe von EUR 50,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**c) Förderansuchen Jugendsportunion Lohenberg.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge einer Vereinsförderung von € 300,00 für 2018 an die Jugendsportunion Lohenberg zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**d) Kostenübernahme Eröffnung Ortsteich Ebersbrunn.**

**Sachverhalt:** Der Gemeinde liegt ein Ansuchen des DEV Ebersbrunn um Kostenteilung der Bewirtungskosten anlässlich der Eröffnung des Ortsteiches Ebersbrunn für Ehrengäste, Musik- und Gesangsverein vor.

Über **Antrag des Gemeindevorstandes** möge der Gemeinderat darüber beraten und entscheiden.

Über **Antrag des Vorsitzenden** beschließt der Gemeinderat nunmehr wie folgt: Die, anlässlich der Eröffnung des Ortsteiches Ebersbrunn, anfallenden Honorare für die Darbietungen des Musik- und Gesangsvereins werden mit je € 200,00 (= gesamt € 400,00) durch die Gemeinde finanzielle unterstützt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR G. Nießl)

### 9. Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Prüfbericht über die durchgeführte Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde der NÖ LR wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt keine Antragstellung.

### 10. Gebarungsprüfbericht des Prüfungsausschusses.

Der Bericht über die Prüfung der laufenden Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2017 wird durch den Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt keine Antragstellung.

### 11. Auftragsvergabe Vermessung.

#### a) Siedlung Hohenwarth Ost.

**Sachverhalt:** Für die Flächen in der neuen Siedlung Hohenwarth Ost ist ein Lage- und Höhenplan als Basis für Parzellierungsentwürfe und zur Planung für Straßen- und Leitungsbau zu erstellen, die Parzellierung vorzunehmen und ein Teilungsplan bis zur grundbücherlichen Durchführung zu erstellen. Der Gemeinde liegen dbzgl. 3 Angebote vor:

	brutto
- Vermessung Schubert, Krems (Anbot v. 12.01.2018)	€ 9.828,00
- Arge Vermessung, Hollabrunn (Anbot v. 15.01.2018 incl. Sondernachlass)	€ 8.400,00
- wob Ziviltechniker GmbH, Königsbrunn (Anbot vom 10.11.17 + 23.02.18) (incl. bereits getätigte Leistungen für Vorauspläne, Aufnahme Grenzen und Höhen, Verhandlungen in Höhe von € 2.802,00)	€ 15.383,40

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Vermessung samt zugehöriger Leistungen bis zur Herstellung der Grundbuchsordnung der Fa. Arge Vermessung, Hollabrunn, zum Preis von € 8.400 brutto erteilen. Der Verrechnung von bereits geleisteten Arbeiten durch die Fa. wob, Königsbrunn, in Höhe von € 2.802,00 brutto wird zugestimmt.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Beauftragung eines Kulturtechnikers (Bauaufsicht für das neue Siedlungsgebiet Hohenwarth Ost) entscheidet der Gemeinderat nunmehr wie folgt:

**Antrag des Vorsitzenden:** Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen: Mit der Erstellung des Teilungsplanes in der Siedlung Hohenwarth Ost wird die Arge Vermessung, 2020 Hollabrunn, zum Honorar von max. € 8.400,00 brutto beauftragt. Der Leistungsumfang ist mit dem Kulturtechniker abzustimmen und gegebenenfalls anzupassen.

Gleichzeitig wird der Verrechnung der bereits geleisteten Vorarbeiten durch die Fa. wob, Königsbrunn, (Erhebungen, Aufnahme Naturgrenzen, Auswertungen, 8 Teilungsvorschläge, Einmessungen Kellerröhren) in Höhe von € 2.802,00 brutto zugestimmt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### b) Siedlung Ebersbrunn.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge nach Vorliegen von Kostenvoranschlägen in der Gemeinderatssitzung beraten und beschließen. Nunmehr liegen folgenden KVs zur Erstellung eines Teilungsplanes samt den zugehörigen Leistungen vor:

- Arge Vermessung, Hollabrunn	€ 2.004,00	brutto
- wob, Ziviltechniker, Königsbrunn	€ 1.971,60	brutto

Es ergeht somit folgender Beschluss des Gemeinderates: Der Auftrag zur Parzellierung von 4 Bauplätzen in der Siedlung Ebersbrunn und zur Erstellung eines Teilungsplanes bis zur grundbücherlichen Durchführung ergeht an die Fa. wob, Königsbrunn, lt. Anbot vom

14.03.2018, zum Honorar von € 1.971,60 brutto. Der Teilungsvorschlag „GZ Anbot 26 18“ wird angenommen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **12. Auftragsvergabe Bauaufsicht Siedlung Hohenwarth Ost.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge über das vorliegende Angebot des Architekturbüros Hartl + Heugenhauser Ziviltechniker Ges.m.b.H, vom 28.02.2018 zum Pauschalpreis von € 30.000,00 beraten und entscheiden. Es ergeht somit folgender Beschluss: Das Anbot vom 28.02.2018 der Ziviltechniker Ges.m.b.H. Architekturbüro Hartl + Heugenhauser, Saalfelden, zu einem Pauschalpreis von € 30.000,00 brutto wird angenommen. Die Leistung beinhaltet die Koordination sämtlicher Gewerke zur Bereitstellung von verkaufsfähigen Bauparzellen in der neuen Siedlung Ost in Hohenwarth. Dazu zählen unter anderem sämtliche Vorbereitungsarbeiten für Vermessung, Kulturtechnikplanung (ABA, WVA), Energieversorgung, Telekommunikation und Verkehrsanbindung; Bauleitung für sämtliche Infrastrukturgewerke samt Ausschreibungstätigkeiten bis zur Rechnungsprüfung und die Erstellung von Ausführungs- und Bestandsplänen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **13. Fahrzeugbeschaffung Freiwillige Feuerwehr Bösendürnbach.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge nach Vorliegen eines entsprechenden Konzepts für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges € 20.000,00 an die FF Bösendürnbach bereitstellen. Diese Zahlung wird mit der jährlichen Zuwendung für die Feuerwehr Bösendürnbach auf 10 Jahre oder bis max. € 16.000,00 gegenverrechnet.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR. M. Haberl), 3 Gegenstimmen (GF GR DI (FH) J. Flötzer, GR M. Plocek, GR E. Kunert).

GF GR DI (FH) J. Flötzer begehrt folgende Festhaltung im Protokoll: Begründung seiner Gegenstimme: Die finanzielle Zuwendung sollte unabhängig von der jährlichen Zuwendung an die FF-Bösendürnbach erfolgen.

## **14. Gemeindefürsorge zum Kreditschutzverband.**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge der Gemeinde-Mitgliedschaft zum KSV1870 ab 2018 zustimmen. Jährlicher Mitgliedsbeitrag € 99,00 (für 2018 € 49,50); einmalige Beitrittspauschale € 37,00. Im Falle einer Gläubigerinsolvenz werden sämtliche Angelegenheiten für die Gemeinde durch den KSV1870 erledigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **15. Berichte, Informationen (ohne Beschlussfassung).**

Bgm. Mag. M. Gudenus berichtet über die Themen lt. Beilage 1.

Die Protokollierung der Verhandlungsgegenstände TOP 16 bis TOP 19 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: